

IG Irschik/Geiger  
Herrn Dr. Klaus Irschik  
Blumhardtstraße 49  
73035 Göppingen

Gmund, 20.02.2023 Kla/Me

## **Erweiterung der Außenstart und -landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel für die Start- und Landeflächen "Kuchalb", 73072 Donzdorf**

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erweitert aufgrund des Antrags der IG Irschik/Geiger, vertr. durch Herrn K. Irschik, vom 08.11.2022 die vom DHV nach § 25 LuftVG erteilte Erlaubnis „Kuchalb“ vom 23.11.1994, zuletzt geändert am 01.03.2019, wie folgt:

### I.

#### Erlaubnis

1. Die Erlaubnis „Kuchalb“ wird hinsichtlich des Landeplatzes „Kuchalb Tallandung“, erweitert.
2. Die Landefläche „Kuchalb Tallandung“ erstreckt sich auf die Flurstücke 2142 bis 2145, Gemarkung Gingen/Fils, Gemeinde Gingen (Koordinaten: N 48° 39' 06,11", E 09° 47' 28,85").
3. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder der IG Irschik/Geiger sowie nach Zustimmung des Geländehalters auch für Gäste. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten
4. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnisse vom 23.11.1994, 16.12.1996, 12.02.1997 und 01.03.2019 bleiben unberührt.

### II.

#### Auflagen (neu)

1. Zu den Windkraftanlagen, welche sich am südlichen Rand der Schleppstrecke befinden, ist ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.

### III.

#### Hinweise

1. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.
2. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.

### IV.

#### Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 113,-- erhoben.

### V.

#### Begründung

Mit Datum des 23.11.1994 wurde durch den DHV die Erlaubnis „Kuchalb“ nach § 25 LuftVG erteilt. Zuletzt wurde sie am 01.03.2019 geändert und die Halterschaft auf die IG Irschik/Geiger übertragen.

Am 08.11.2022 beantragte die IG Irschik/Geiger eine zusätzliche Landefläche (Kuchalb Tallandung). Die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Göppingen wurde am Verfahren beteiligt. In einer Stellungnahme vom 25.01.2023 stimmte die Naturschutzbehörde dem Antrag zu.

Die Geländeeignung wurde durch den DHV festgestellt und Auflagen für einen sicheren Flugbetrieb festgelegt.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'BM', is written above the typed name.

i.A. Bettina Mensing  
Referat Flugbetrieb



Google Earth

Bildaufnahmedatum: 4/25/2020 48°39'06.20" N 9°47'31.97" O Höhe 392 m sichthöhe 863 m

Neuer Landeplatz im Tal



Fils

Primarschule Gingen

Mohrsteinhalle

Heinrich von Wirth GmbH & Co

1985

